

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 06.10.2021

Tagesordnung

- Breitbandausbau; Bayerische Gigabitrichtlinie
 - a) Ergebnisse der Markterkundung
 - b) Vorstellung Ausbauangebot GVG Glasfaser
 - c) weiteres Vorgehen
- Änderung des Gebietes des Marktes Königstein und der Gemeinde Edelsfeld
- Informationen

Breitbandausbau; Bayerische Gigabitrichtlinie

a) Ergebnisse der Markterkundung

Bürgermeister Strehl begrüßt Sebastian Krysa von der Breitbandberatung Bayern und Martin Schwenke von der GVG Glasfaser GmbH. Vorweg gibt Bürgermeister Strehl einen Überblick über die verschiedenen bereits durchgeführten Breitbandausbauverfahren in der Gemeinde Edelsfeld, die getätigten finanziellen Investitionen und den bisherigen Ausbaustand in den einzelnen Ortsteilen. Herr Krysa informiert über die Förderkonditionen der Gigabitrichtlinie und stellt die Ergebnisse aus der Markterkundung vor. Im Verfahren Bayerische Gigabitrichtlinie sind gesamt 586 Adressen förderfähig, wobei einige Adressen (Schule, Rathaus) bereits mit Glasfaser angeschlossen wurden.

b) Vorstellung Ausbauangebot GVG Glasfaser

Martin Schwenke stellt dem Gremium das Unternehmen GVG Glasfaser GmbH vor. Er erläutert den potentiellen eigenwirtschaftlichen Ausbau der GVG Glasfaser GmbH. Grundlage für diesen eigenwirtschaftlichen Ausbau ist, dass sich mindestens 40 % der potentiellen Wohneinheiten für einen Vertrag mit der GVG Glasfaser entscheiden. Innerhalb eines Vorvermarktungszeitraums von 4 Monaten soll diese Mindestanschlussquote erreicht werden. Für die Gemeinde Edelsfeld wäre dann kein Eigenanteil zu leisten. Nur die Bürger, die sich für einen Vertrag mit der GVG-Glasfaser entscheiden, erhalten einen kostenlosen Hausanschluss. Für einen späteren Hausanschluss muss im Nachgang mit ca. 2.500 € pro Anschluss gerechnet werden. Soll nur der Hausanschluss gelegt werden, ohne Buchung eines Produktes der GVG Glasfaser ist für den Hausanschluss mit ca. 700 € zu rechnen.

Herr Schwenke informiert über die verschiedenen Verlegemethoden, die Teranet-Produkte im Privat- und Geschäftskundenbereich und stellt die Vertriebspartner 2locate GmbH und 2provide GmbH vor.

Im Anschluss beantwortet er die auftretenden Fragen aus dem Gemeinderat. Eine mögliche Mitnutzung von vorhandener Leerrohrinfrastruktur ist in den eigenwirtschaftlichen Ausbau einkalkuliert. Bürgermeister Strehl erläutert, dass bei einer Entscheidung für GVG-Glasfaser ein Kooperationsvertrag geschlossen werden muss. Ein Entwurf dieses Vertrages wurde mit Sitzungsladung versandt.

c) weiteres Vorgehen

Sebastian Krysa stellt die Vor- und Nachteile der Bayerischen Gigabitrichtlinie im Vergleich zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch GVG-Glasfaser GmbH gegenüber. Er informiert über die möglichen Erschließungsgebiete. Insgesamt können 581 förderfähige Adressen durch das Förderprogramm mit Glasfaser erschlossen werden. Adressen mit mehr als 100 Mbit/s sind in der BayGibitR nicht förderfähig. Dies betrifft 92 Adressen im Bereich des Königsteiner Weges und des Baugebietes Junges Wohnen. Diese Adressen können voraussichtlich 2023 durch ein Förderprogramm des Bundes in einem neuen Verfahren ausgebaut werden.

Im Falle einer Entscheidung für den geförderten Ausbau über die BayGibitR schlägt die Breitbandberatung Bayern die Wertungskriterien für das Auswahlverfahren vor. Herr Krysa erläutert diese anhand der Präsentation. Das Gremium stimmt der Gewichtung der verschiedenen Bewertungskriterien zu.

Bürgermeister Strehl teilt mit, dass die Thematik der Nutzung der vorhandenen Leerrohre (Vermietung, Verkauf, Konditionen) auch mit den Zweckverbänden zur Wasserversorgung geklärt werden muss. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen im Breitbandausbau soll in der Gemeinderatsitzung im November getroffen werden.

Änderung des Gebietes des Marktes Königstein und der Gemeinde Edelsfeld

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg hat aufgrund des Kreisstraßenausbaus Richtung Fichtenhof die Änderung des Gebietes des Marktes Königstein und der Gemeinde Edelsfeld angeregt. Durch die Änderung von Flurstücksgrenzen verläuft die bestehende Gemeindegebietsgrenze innerhalb gleichbewirtschafteter Flächen und ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Mit Sitzungsladung hat der Gemeinderat Kenntnis von den betroffenen Flurstücken erlangt.

Der Gemeinderat erklärt einvernehmlich sein Einverständnis zur angeregten Gebietsänderung.

Informationen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021

- Der Auftrag zum Einbau eines Schallschutzes in den Erdgeschoss-Räumen der Kindertageseinrichtung Edelsfeld wurde an die Fa. CANOR Schallschutz Raumakustik GmbH, Adelsdorf, erteilt.
- Mit der Erneuerung der Beleuchtung in der Kindertageseinrichtung wurde die Fa. Elektro Bär, Edelsfeld, beauftragt.
- Die Straßensanierungsarbeiten an der GVS Edelsfeld-Bernricht wurden an die Fa. Luley, Wernberg-Köblitz, vergeben.
- Bei der Fa. Birnthaler, Parsberg, wurde für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 eine zweite Wärmebildkamera und ein Kfz-Ladegerät beschafft.

Informationen des Bürgermeisters

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.11.2021 statt.
- Bürgermeister Strehl informiert über die Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse durch den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord. Aufgrund der Fristsetzung ist die Rückantwort der Gemeinde Edelsfeld bereits erfolgt, hiervon hat der Gemeinderat mit Sitzungsladung Kenntnis erhalten. Bei der Erhebung sollte nicht nur von statistischen Daten ausgegangen werden, sondern Auskünfte grundsätzlich direkt bei den Gemeinden eingeholt werden.
- Für die Errichtung der neuen Aussegnungshalle im Friedhof wurde mit dem Architekturbüro Hedrich eine Änderung des Terminablaufs festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt bis 01. Dezember 2021, die Submission am 20.01.2022 und die Vergabe des Neubaus und Abbruch der bestehenden Leichenhalle erfolgen bis 11.02.2022. Der Arbeitsbeginn ist am 01.03.2022 geplant.
- In Neuernstorf fand ein Ortstermin mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz zur Besprechung des Terminablaufs beim Kernwegenetzausbau statt. Der Baubeginn ist voraussichtlich erst 2024/25. Die Ausbauart kann durch die Gemeinde selber festgelegt werden, die Ausgleichsberechnung wird nochmals überarbeitet.